

HIRSCHFELDER LANDBOTE



Amtliches Mitteilungsblatt
der Gemeinde Hirschfeld mit den
Ortsteilen Niedererinitz und Voigtsgrün



auch unter www.hirschfeld-sachsen.de

Jahrgang 2009

Erscheinungstermin: 31.01.2009

Ausgabe Monat Februar

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag
im Februar 2009

Hirschfeld

01.02.	Frau Marianne Flechsig	zum 84.
04.02.	Frau Helga Höhlig	zum 76.
04.02.	Frau Erika Dörfel	zum 73.
04.02.	Herr Heinz Mehner	zum 70.
06.02.	Herr Gotthard Riedel	zum 82.
08.02.	Herr Werner Töpfer	zum 79.
12.02.	Frau Siglinde Barth	zum 72.
14.02.	Frau Gerda Gruner	zum 79.
15.02.	Frau Luzie Knöchel	zum 83.
16.02.	Frau Anni Flechsig	zum 76.
17.02.	Frau Christa Jacob	zum 81.
23.02.	Herr Dieter Bretschneider	zum 71.
28.02.	Frau Christa Döhler	zum 80.

Voigtsgrün

29.02. Herr Achim Heyne zum 77.

Niedererinitz

01.02. Frau Hilda Rockstroh zum 85.

10.02. Frau Ingeborg Annuß zum 73.

20.02. Frau Elsa Krauß zum 80.

20.02. Herr Lothar Feustel zum 70.



Der Bürgermeister gratuliert allen
Jubilaren herzlich und wünscht
weiterhin viel Glück und beste
Gesundheit.



Am 15.01.2009 feierte das Ehepaar Edith und Christoph Schubert aus Hirschfeld ihre Goldene Hochzeit. Wir wünschen den beiden noch viele schöne gemeinsame Jahre bei bester Gesundheit.

4

Dampfmaschinen-Modelltreffen

und

Puppenstubenausstellung

in Niedererinitz

1. Februar

2009

Von 10.00 bis 17.00 Uhr

Für die kulinarische Versorgung ist bestens gesorgt!



Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld für den Bereich „Erweiterung Gewerbegebiet Hirschfeld“ an der Rottmannsdorfer Straße, Gemarkung Hirschfeld, Gemeinde Hirschfeld

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld hat in seiner Sitzung am 20.01.2009 die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld für den Bereich „Erweiterung Gewerbegebiet Hirschfeld“ an der Rottmannsdorfer Straße, Gemarkung Hirschfeld, Gemeinde Hirschfeld beschlossen.

Grundlage war der Vorentwurf in der Fassung Dezember 2008. Durch den Gemeinderat wurde folgender Sachverhalt beschlossen:

1. Der Gemeinderat Hirschfeld beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld für den Bereich Gewerbegebiet Hirschfeld, Gemarkung Hirschfeld.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) soll durch Offenlage der Vorentwürfe der Planungen für die Dauer eines Monats erfolgen.
3. Unter frühzeitiger Beteiligung der Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind (§ 4 Abs. 1 BauGB), soll der erforderliche Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) durch Scoping ermittelt werden.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs.1 BauGB).
5. Die Mitglieder des Gemeinderates im Gemeinschaftsausschuss werden beauftragt, dem Beschluss im Gemeinschaftsausschuss zuzustimmen.

Die Planfassung (Vorentwurf Dez. 2008) liegt in der Zeit vom

09.02.2009 bis 09.03.2009

im Bauamt der Stadt Kirchberg, Neumarkt 2, Zi. Nr. 250 täglich während der nachfolgenden Zeiten zur öffentlichen Einsicht aus:

Montags und mittwochs	09.00 – 12.00 Uhr und
	13.00 – 15.00 Uhr
Dienstags	09.00 – 12.00 Uhr und
	13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstags	09.00- 12.00 Uhr und
	13.00 – 16.00 Uhr
Freitags	09.00 – 12.00 Uhr

Gleichzeitig kann der Vorentwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung in der Gemeinde Hirschfeld Hauptstr. 41 in 08144 Hirschfeld während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise und Anregungen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden.

Hirschfeld, 21.01.2009

Pampel
Bürgermeister



Kirchberg, den 24.01.2009

Neue Öffnungszeiten des Servicebüros im Rathaus der Stadt Kirchberg

ab 01.03.2009

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr	und	12.30 bis 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr	und	12.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr		
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr	und	12.30 bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr		

Wir sind Ihnen u. a. bei folgenden Verwaltungsdienstleistungen behilflich:

- Ausgabe von Personalausweisen und Reisepässen
- Ausgabe und Entgegennahme von Anträgen, Unterlagen und sonstigen Schriftstücken mit Weiterleitung an die zuständigen Ämter
- Bestätigung der Anträge auf GEZ-Befreiung
- Einsichtnahme in den Grundstücksmarktbericht
- Verkauf von diversen Broschüren

Wolfgang Becher
Bürgermeister

Stadt Kirchberg
im Auftrag der Gemeinde Hirschfeld

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Grundsteuerfestsetzung

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1993 wird die Grundsteuer der Gemeinde Hirschfeld für das Jahr 2009 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt und öffentlich bekannt gegeben.

Die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2009 wird mit in den je zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am

15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2009 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2009 in einem Betrag am

1. Juli 2009 fällig.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat bei der Stadtverwaltung Kirchberg, hier handelnd für die Gemeinde Hirschfeld, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden. Die Frist beginnt mit dem Tag der Bekanntmachung.

Hinweis: Grundsteuerersatzbemessungen, unter Vorbehalt der Nachprüfung, haben die gleiche Rechtswirkung wie Steuerfestsetzungen. Auf die Abgabe von erneuten Steueranmeldungen für die Grundsteuer wird verzichtet, soweit in den Besteuerungsgrundlagen seit der letzten Anmeldung keine Änderung eingetreten ist.

Achtung: Jede Änderung der Besteuerungsgrundlagen ist der Gemeinde Hirschfeld bzw. der Stadt Kirchberg unverzüglich mitzuteilen. Alle Steuerzahler, die am Bankeinzugsverfahren nicht teilnehmen, werden aufgefordert, spätestens zu den oben genannten Fälligkeitsterminen ihre Zahlungen auf das Konto der Gemeinde Hirschfeld Volksbank Chemnitz BLZ 87096214 Kto 360 000 176 zu entrichten, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Hirschfeld, den 01.01.2009

Pampel
Bürgermeister

Mitteilung der Finanzverwaltung Kirchberg / Steuern handelnd für die Gemeinde Hirschfeld

Erinnerung der Steuerfälligkeit Grund- und Gewerbesteuer

Die Stadtverwaltung Kirchberg / Finanzverwaltung Steuern handelnd für die Gemeinde Hirschfeld weist darauf hin, dass am 15. Februar 2009 das I. Quartal der Grund- und Gewerbesteuer 2009 fällig ist. Wir möchten Sie bitten, die Zahlungen fristgemäß zu leisten, da sonst die Stadtverwaltung Kirchberg, handelnd für die Gemeinde Hirschfeld, verpflichtet ist, Mahn- und Säumnisgebühren zu verlangen.

Wir unterstützen Sie gerne bei der Termineinhaltung, wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen.

Die Teilnahme am Einzugsverfahren bedeutet für Sie:

- kein Ausfüllen von Überweisungsbelegen
- kein Überwachen von Zahlungsterminen
- kein lästiger Mahnbrief
- keine Mahngebühren und Säumniszuschläge
- kein Risiko (Sie können jederzeit die uns erteilte Ermächtigung widerrufen oder ändern).

Außerdem können Sie noch zwischen zwei Zahlungsmodalitäten wählen:

- Jahreszahler**
- jährlich zum 1. Juli Fälligkeit des gesamten Grundsteuerbetrages (schriftlicher Antrag muss bis spätestens bis 30.11. für das Folgejahr einmalig vorliegen)
- Quartalszahler**
- 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit der Abbuchung.

Des Weiteren möchten wir unsere Steuerzahler darauf aufmerksam machen, dass von der Gemeindeverwaltung Hirschfeld ab dem Jahr 2007 nur noch Bescheide erstellt und verschickt werden, wenn sich Änderungen ergeben haben.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Kirchberg / Steuern Frau Friedrich (Tel.: 037602/83136).

Ihre Finanzverwaltung / Steuern

„Wahljahr 2009“

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

zuerst möchte ich Ihnen allen ein gesundes und erfolgreiches Neues Jahr wünschen. Ein Jahr, dass auch von 3 Wahlsonntagen gezeichnet sein wird. Wir bitten deshalb jetzt schon interessierte Bürgerinnen und Bürger sich in der Stadtverwaltung Kirchberg, Ordnungsamt (Tel. 037602/83159) zu melden, wenn Sie uns als Wahlhelfer unterstützen möchten. Wer jedoch selbst kandidiert, kann nicht in einem Wahlvorstand mitwirken.

In unserem Verwaltungsgebiet finden folgende Wahlen statt:

- Sonntag, den 07. Juni 2009 – Stadtrats- und Ortschaftsratswahl bzw. Gemeinderatswahlen und Europawahl
- Sonntag, den 30. August 2009 – Landtagswahl
- Sonntag, den 27. September 2009 – Bundestagswahl

Bitte sprechen Sie uns an, wir werden Ihnen alle gewünschten Informationen erteilen.

Gleichzeitig möchte ich hiermit die Gelegenheit nutzen und mich bei allen bedanken, die uns in den vergangenen Jahren tatkräftig unterstützt haben. Ich hoffe, dass wir auch in diesem Jahr wieder auf Ihr ehrenamtliches Engagement rechnen können.

D. Dix
Leiter des Ordnungsamtes

Amtlicher Teil

Beschlüsse der 51. GR-Sitzung vom 20.01.2009

Beschluss Nr. 01/09

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) für die Gemeinderatswahl am 7. Juni 2009 einen einheitlichen Gemeindevwahlausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld zu bilden.

Beschluss- Nr.02/09

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) folgenden Sachverhalt:

1. Gegen den Entwurf des vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan NR. 16 zur Errichtung eines EDEKA-Marktes in 08485 Lengenfeld, Zwickauer Str. 8, Gemarkung Lengenfeld nach § 12 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB (Fassung 28.10.2008) bestehen keine Einwände.
2. Das Bauamt der Stadt Kirchberg wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

Beschluss- Nr. 03/09

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) folgenden Sachverhalt:

1. Seitens der Gemeinde Hirschfeld gibt es gegen den vorliegenden Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Lichtentanne Bahnhofstraße / Carl-Otto-Schmelzer-Ring“ der Gemeinde Lichtentanne in der Fassung 10/2008 keine Einwände.
2. Das Bauamt der Stadt Kirchberg wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

Beschluss- Nr.04/09

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) folgenden Sachverhalt:

1. Der Gemeinderat Hirschfeld beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld für den Bereich Gewerbegebiet Hirschfeld, Gemarkung Hirschfeld.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) soll durch Offenlage der Vorentwürfe der Planungen für die Dauer eines Monats erfolgen.
3. Unter frühzeitiger Beteiligung der Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind (§ 4 Abs. 1 BauGB), soll der erforderliche Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) durch Scoping ermittelt werden.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs.1 BauGB).
5. Die Mitglieder des Gemeinderates im Gemeinschaftsausschuss werden beauftragt, dem Beschluss im Gemeinschaftsausschuss zuzustimmen.

Beschluss- Nr. 05/09

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt die Aufstellung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Hirschfeld" für die Flurstücke der Gemarkung Hirschfeld (vollständig oder teilweise) mit den Flurstück-Nrn. vollständig: 158/9, 168/4, 168/10, 168/14, 168/15, 168/16, 168/17, 168/18, 168/19; Flurstück-Nrn. teilweise: 151, 153, 154/10, 156/3, 158/8, 161/10, 162/8, 168/11, 168/12, 168/20.

Der Geltungsbereich ist in der Beschlussanlage durch eine unterbrochen schwarz bandagierte Linie gekennzeichnet.

2. Unter frühzeitiger Beteiligung der Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind (§ 4 Abs.1 BauGB), soll der erforderliche Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 2 Abs.4 BauGB) durch Scoping ermittelt werden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs.1 BauGB) soll durch Offenlage der Vorentwürfe der Planungen für die Dauer eines Monats erfolgen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.06/09

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) den Anträgen von

- Frau Uta Heidrich, Hauptstr. 4 in Hirschfeld und
- Herrn Jörg Baumann, wohnhaft Niedercrinitzer Str. 2 in Hirschfeld
- Herrn Andreas Borowski, wohnhaft Lochmühle 1 in Hirschfeld

auf Hundesteuerbefreiung für das Jahr 2009 nach der gültigen Hundesteuersatzung der Gemeinde Hirschfeld stattzugeben.

Beschluss- Nr.07/09

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung dem Antrag auf Stundung der Pacht-, und Betriebskostennachzahlung zuzustimmen.

Gemäß §14 (3),(4) der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungsgesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungsgesetz-DVOSächsVermG) vom 1. September 2003 erfolgt die öffentliche Ankündigung eines Grenztermins in der ortsüblichen Form.

Ankündigung eines Grenztermins

Sehr geehrte Damen und Herren,

Grenzen der Flurstücke: **52, 53, 161/3, 161/5, 161/11, 162/6, 162/11, 162/14, 162/15, 162/17, 162/20, 168/7, 168/22, 176, 194/1, 196/3, 197, 199, 201, 204, 206/3, 207/7, 208, 209, 211/8, 215, 216, 220, 221, 232, 233/1, 238, 239, 240, 259/17, 259/18, 260/2, 260/3, 261/2, 261/18, 261/32, 261/34, 265, 266, 267, 269/1, 270, 271, 272/1, 273/1, 275/1, 276/1, 276/3, 276/4, 283/2, 283/3, 443/31, 443/33** in der

Gemeinde **Hirschfeld** Gemarkung **Hirschfeld**

sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Sächsischen Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetzes bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Sie sind Beteiligter des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des Sächsischen Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetzes Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung an den Flurstücken des 2. Bauabschnittes der neuen Ortsumgehung Hirschfeld (S 282) zwischen der Rottmannsdorfer Straße bis Einmündung in die Hauptstraße (hinter neuer Brücke über Hirschfelder Wasser).

Mit der Katastervermessung sollen die Flurstücksgrenzen zu diesem Flurstück aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen und Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt werden.

Der Grenztermin findet am **Dienstag, dem 24.02.2009 um 10:00 Uhr** in **Hirschfeld im Sitzungssaal des „Weißen Hirsch“** statt.

Ich bitte Sie, zum Grenztermin ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.

Ich weise Sie vorsorglich daraufhin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Horst Barth

Amtssitz:
Morgenbergstraße 19
08525 Plauen
Telefon: 03741/581313
Fax: 03741/581312
e-Mail : info@vermessung-barth.de

Die Ankündigung entspricht den Vorgaben nach der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Durchführung von Katastervermessungen und Abmarkungen (Katastervermessungsvorschrift-VwVKvA) vom 9. September 2003. Das Schreiben wurde maschinell erstellt und bedarf somit keiner Unterschrift.

Auszug aus dem Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster sowie die Bereitstellung von amtlichen Geobasisinformationen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetz - SächsVermGeoG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S.149) in der jeweils geltenden Fassung

§ 16 Grenzbestimmung

(1) Flurstücksgrenzen werden bestimmt durch Katastervermessungen zu erstmaligen Festlegung einer Flurstücksgrenze im Liegenschaftskataster (Grenzfeststellung) oder durch Katastervermessungen zur Übertragung einer im Liegenschaftskataster festgelegten Flurstücksgrenze in die Örtlichkeit (Grenz wiederherstellung) oder durch Ergebnisse öffentlich-rechtlicher Bodenordnungsverfahren.

(2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, werden Katastervermessungen auf Antrag vorgenommen. Antragsberechtigt sind Flurstückseigentümer sowie Behörden im Rahmen ihrer Aufgaben.

(3) Zur Anhörung der Beteiligten bei einer Grenzbestimmung ist ein Grenztermin durchzuführen. Den Beteiligten sind Zeitpunkt und Ort sind rechtzeitig anzukündigen und die für die Grenzbestimmung maßgebenden Tatsachen mitzuteilen. Dabei sind sie darauf hinzuweisen, dass auch ohne ihre Anwesenheit Grenzen bestimmt werden können. Über den Grenztermin ist eine Niederschrift zu fertigen. Beteiligter ist auch derjenige, dessen Flurstück vom Ergebnis der Grenzbestimmung berührt ist. Bei einer Sonderung ist kein Grenztermin erforderlich.

(4) Lässt sich eine Flurstücksgrenze nach dem Liegenschaftskataster nicht wiederherstellen, erfolgt die Grenzbestimmung auf der Grundlage einer Vereinbarung der beteiligten Grundstückseigentümer aufgrund einer Grenzverhandlung. Die Verhandlung über den Grenzverlauf ist von dem die Katastervermessung durchführenden Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur zu führen, im Übrigen vom Leiter der zuständigen Vermessungsbehörde oder von einem von diesem beauftragten Mitarbeiter der Behörde.

(5) Erfolgt im Fall des Absatzes 4 keine Einigung über den Grenzverlauf mit den beteiligten Grundstückseigentümern, ist die Grenze im Liegenschaftskataster besonders zu kennzeichnen.

(6) Für das Flurstück, für das eine Katastervermessung und Abmarkung beantragt wurde, sind von Amts wegen alle im Liegenschaftskataster zu führenden Daten zu erfassen. § 7 bleibt unberührt.

Aktuelles

Abholtermine

• Gelbe Tonne

Die Abholung erfolgt 2008 im gesamten Gemeindegebiet freitags in geraden Kalenderwochen, d.h. am 06.02. und 20.02.

• Blaue Tonne

Die Abholung erfolgt 2008 im gesamten Gemeindegebiet donnerstags in ungeraden Kalenderwochen, d.h. am 12.02. und 26.02.

• Restmülltonne

In Hirschfeld und Voigtsgrün, donnerstags in ungeraden Kalenderwochen, d.h. am 12.02. und 26.02.

In Niedercrinitz, dienstags in ungeraden Kalenderwochen, d.h. am 10.02. und 24.02.

Ausnahmen

Hirschfeld: Voigtsgrüner Weg, Lochmühle, Teichstraße und Talsperrenweg.
Niedercrinitz: Thälmannstraße (Rt. Rottmannsdorf), hier erfolgt die Leerung der **Restmülltonne** mittwochs in geraden Kalenderwochen, d.h. am 04.02. und 18.02.

Termine

Bürgermeistersprechstunde in Niedercrinitz

Am und 03.02.2009 von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, im Gemeindeamt Niedercrinitz.

Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am Dienstag, dem 17.02.2009 um 19:30 Uhr im Gemeinderaum Niedercrinitz statt. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen an den öffentlichen Bekanntmachungstafeln.

Sonstiges

Rentnernachmittage

Hirschfeld

Unser nächster Rentnernachmittag findet am **Faschings-Dienstag**, dem **24.02.2009, 14 Uhr** im Feuerwehrdepot Hirschfeld statt.

Liane Herberg und Gretel Talke

Niedercrinitz

Unser nächster Rentnernachmittag findet am **Dienstag**, dem **17.02.2009, 14 Uhr** im Gemeinderaum statt.

Die Bibliothek

Öffnungszeiten: dienstags ab 15.00 Uhr

Kindergarten "Schmetterling"

in Hirschfeld informiert:

Der nächste Krabbelvormittag findet am 27.02., ab 9.00 Uhr in der KITA Hirschfeld statt.

Kindergarten "Zwergenland"

in Niedercrinitz informiert:

Der nächste Krabbelvormittag findet am 02.02. von 9.30 bis 10.30 Uhr in der KITA Niedercrinitz statt.

Alle Mutti's mit kleinen Kindern, die zu Hause sind, möchten wir ganz herzlich einladen.

Achtung!

Friseursalon Sabine Zeisbrich informiert:

Am **Mittwoch, dem 11.02.2009** und am **Mittwoch, dem 25.02.2009** bin ich zu Hausbesuchen in Hirschfeld unterwegs.

Sollten Sie auch Bedarf haben, rufen Sie mich bitte an.

Dienstag bis Freitag von 8 Uhr bis 18 Uhr

Telefon: 037468/2491

Ich freue mich auf Sie.

Sabine Zeisbrich

Lochmühle:

Neue Ausstellung: "Stoffwechsel"

Die Patchwork-Arbeiten von Gabriele Arlt sind in der Zeit vom 21.01. - 15.03.2009 zu den Öffnungszeiten zu sehen.

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag von 13.00 - 17.00 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Für die Geschenke und Segenswünsche die uns zu unserer Goldenen Hochzeit entgegen gebracht wurden, möchten wir ganz herzlich danken.

Mit lieben Grüßen

Christoph und Edith Schubert

Christoph-Graupner-Gymnasium

Christoph-Graupner-Str.1

08107 KIRCHBERG

Tel.: 037602/64336

Fax: 037602/18452

E-Mail: chr-graupner-gymnasium@t-online.de

Homepage: <http://www.graupnergym.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit Beginn unseres bilingualen Bildungsganges 2002 besuchen auch Schülerinnen und Schüler Ihrer Kommune unser Gymnasium.

Wir möchten Sie deshalb bitten, die relevanten Termine für die Anmeldung zum nächsten Schuljahr in Ihrem Amts-/Gemeindeblatt zu veröffentlichen.

Für Ihre Unterstützung vielen Dank!

Th. Freund

(Öffentlichkeitsarbeit)

Wichtige Termine 2009 für die Schüler der 4. Grundschulklassen:

28. Februar -	Tag der offenen Tür am Christoph-Graupner-Gymnasium Kirchberg
04. März -	Ausgabe der Bildungsempfehlungen an den Grundschulen
05.-16. März -	Anmeldung am CCG
	05.03.2009 9 - 18 Uhr
	06.03.2009 7 - 15 Uhr
	09.03.2009 7 - 15 Uhr
	10.03.2009 7 - 18 Uhr
	11.03.2009 7 - 15 Uhr
	12.03.2009 7 - 15 Uhr
	13.03.2009 7 - 15 Uhr
	16.03.2009 7 - 15 Uhr
23.+24. März-	Aufnahmeprüfung für den vertieften sprachlichen Ausbildungsgang

Kontakt:

Christoph -Graupner-Gymnasium

Christoph -Graupner-Straße 1

08107 Kirchberg

Tel.: 037602/64336

Fax.: 037602/18452

Mail: chr-graupner-gymnasium@t-online.de

Homepage: <http://www.graupnergym.de>

Dringender Aufruf zur Blutspendeaktion

Der Februar ist in jedem Jahr ein Problemmonat für den DRK-Blutspendedienst. Witterungsbedingt steigt die Zahl der Verkehrsunfälle und damit der Bedarf an rettenden Blutkonserven. Die Schulferien bringen dagegen einen Rückgang der Blutentnahmen. Das DRK wendet sich deshalb besonders an alle gesunden Einwohner der gesamten Region mit der Bitte um Blutspenden. Neuspender sollten mindestens 18 und höchstens 60 Jahre sein. Dauerspender hingegen können bis zum 68. Lebensjahr Blut spenden.

Das freundliche Blutspende-Team des DRK erwartet alle, die helfen wollen zum nächsten Termin.

Über die Blutspendeaktionen des DRK-Blutspendedienstes kann man sich auch im Internet informieren. Unter www.blutspende.de werden alle geplanten Spendetermine für die nächsten Wochen angezeigt. Gleichzeitig gibt es zahlreiche Informationen rund um das Thema Blutspende. Weiterhin geschaltet ist natürlich das kostenlose Servicetelefon: 0800/ 11 949 11.

Wer verschiedene Spendelokale wechselseitig nutzt muss beachten, dass zwischen zwei Blutspenden mindestens 8 Wochen liegen und Frauen maximal 4mal, Männer 5mal innerhalb von 12 Monaten spenden dürfen. Diese Fristen sind zum Schutz der Blutspender festgelegt. Werden diese Wartezeiten eingehalten, gibt es keinen Grund für Befürchtungen, dass der „Aderlass“ zu gesundheitlichen Problemen führt. Der Organismus besitzt praktisch unendliche Reserven an sogenannten „Stammzellen“, die bei Bedarf u.a. zur Bildung von Blutzellen dienen.

Termine in der Nähe:

BLUTSPENDE im FEBRUAR

Datum	Spendort	Straße, Nr	von	bis
Montag, 2. Februar 2009	ZW-PÖLBITZ, DITTESSCHULE	Leipzig-Str. Eing.Mühlpfort	15:00	18:30
Dienstag, 3. Februar 2009	ZWICKAU,BSZ F. BAUTECHNIK	Fröbelstr. 16 (Außenstelle)	09:00	12:30
Mittwoch, 4. Februar 2009	BLANKENHAIN, HAUS DES GASTES	Schlossbäckstraße 6a	15:30	18:00
Donnerstag, 5. Februar 2009	ZWICKAU, BSZ TECHNIK	Dieselstraße 17	08:00	14:30
Donnerstag, 5. Februar 2009	CROSSEN, RATHAUS	Rathausstraße 9	13:30	18:00
Freitag, 6. Februar 2009	NEUKIRCHEN, Ev.-Luth. KANTORAT	Pestalozzistraße 32	15:00	19:00
Samstag, 7. Februar 2009	ZWICKAU, DRK-KREBSGESCH.STELLE	Max-Pechstein-Straße 9	08:30	12:00
Montag, 9. Februar 2009	FRAUREUTH, E. GLOWATZKY HALLE	Zwickauer Str. 8a Foyer	14:30	19:00
Mittwoch, 10. Februar 2009	ZWICKAU, DRK-BLUTSPENDEDIENT	K-Keil-Straße 33a, HBK	13:00	18:30
Mittwoch, 11. Februar 2009	OBERCRINITZ, SOZIALES ZENTRUM	Am Winkel 3	15:00	19:00
Samstag, 14. Februar 2009	ZWICKAU, GLOBUS, PLASMAZENTRALE	Äußere Schmeeb, Str.-100	09:00	14:30
Montag, 16. Februar 2009	CRIMMITZ, HAUS D. SOZIALDIENSTE	Zwickauer Straße 51	13:00	18:30
Dienstag, 17. Februar 2009	ZWICKAU AWO-TREFF AM KOSMOS C.	Kosmonautenstraße 9	15:00	18:30
Donnerstag, 19. Februar 2009	WERDAU, DRK-ALTES SCHÜTZENHAUS	Zwickauer Straße 37	14:00	18:30
Dienstag, 24. Februar 2009	KIRCHBERG, GRUNDSCHULE	Schulstraße 4 / Nähe Rathaus	15:00	18:30
Donnerstag, 26. Februar 2009	ZWICKAU, BSZ F. BAUTECHNIK	Werdauer Straße 72	09:00	12:30
Donnerstag, 26. Februar 2009	WILKAL-HASSLAU, DEPOT DER FFW	Bachstraße 3	13:00	18:30
Freitag, 27. Februar 2009	HARTMANNSDORF, GRUNDSCHULE	Rothenkirchener Straße 42	15:30	18:30
Samstag, 28. Februar 2009	WERDAU, JOHANN-UNFALLHILFE	Uferstraße 31	09:00	12:00





fidelis

Kranken- & Pflegedienst

Inhaber u. Pflegedienstleiter: Karin Herrmann Fachkrankenschwester
Torstraße 11, Kirchberg 08107



Ein Pflegedienst stellt sich vor !

Kennen Sie die Bedeutung des Begriffs " fidelis " ?

fidelis lateinisch : sicher, treu, zuverlässig
fidel deutsch : froh gestimmt, munter

Der Name und auch das Logo sollen das Anliegen des Pflegedienstes widerspiegeln, eine sichere qualitativ gute Versorgung, die Lebensqualität und Freude vermitteln. Unsere Pflege orientiert sich an einem ganzheitlichen Menschenbild, Bedürfnisse werden sozial, kulturell und psychologisch berücksichtigt.

Dafür steht **Karin Herrmann** mit 35 Jahren Berufserfahrung als Inhaberin und Pflegedienstleiterin :

- Lehre im Heinrich Braun Krankenhaus als :
- Krankenschwester/ Lehrschwester
- Qualifikation zur Fachschwester/ Chirurgie
- Fachschullehrer an der medizinischen Fachschule Zwickau
- Pflegedienstleiter im Pflegeheim

Sie finden uns in hellen freundlich renovierten Räumlichkeiten der ehemaligen Stadtbäckerei auf Dem Markt in Kirchberg. Wenn Sie neugierig geworden sind, dann besuchen Sie uns. Wir beraten Sie gerne !

Karin Herrmann



Ihr individueller
Kranken- & Pflegedienst



Unsere Leistungen für Sie:

- Individuelle Pflege
- kostenlose Beratung durch kompetentes Fachpersonal
- Urlaubspflege
- Erreichbarkeit 24 h
- Begleitung bei Arztbesuchen
- Hilfe bei Erstantrag Pflegestufe
- Hauswirtschaftliche Versorgung u.v. mehr



Tel: 037602 - 76880 zentraler Ruf
Fax: 037602 - 674695
Tel: 0174 - 7113848 Schwester Karin

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



ST-MICHAELIS
KIRCHE
HIRSCHFELD

Filmnacht

Freitag, 27.02.09

16.00 Uhr

„Die Feuerzangenbowle“

18.00 Uhr

„Der Räuber Hotzenplotz“

(Deutschland 2006;
94 Min., ohne Altersbegrenzung)

20.00 Uhr

„Wer früher stirbt ist
länger tot“

(Deutschland; 2006; 105 Min., P6)

22.00 Uhr

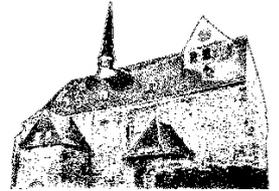
„Vaya con Dios -
Und führe uns in Versuchung

(Deutschland; 2002; 103 Min., P6)

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchgemeinde St. Michaelis Hirschfeld

Sonntag,	01.02.	09.00 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Jungnickel)
Sonntag,	08.02.	10.15 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl (Pfr. Jungnickel)
Sonntag,	15.02.	09.00 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Jungnickel)
Sonntag,	22.02.	10.15 Uhr	Gottesdienst in Wolfersgrün mit Abendm. (Pfr. i. R. Elsässer)



Evang.-Luth. Kirchgemeinde St. Michaelis Niedercrinitz

Sonntag,	01.02.	10.30 Uhr	Predigtgottesdienst (Pfr. Richter)
Sonntag,	08.02.	09.00 Uhr	Predigtgottesdienst (Pfr. i. R. Küttler)
Sonntag,	15.02.	09.00 Uhr	Predigtgottesdienst in Culitzsch
Sonntag,	22.02.	10.00 Uhr	Familiengottesdienst für alle Gemeindeteile in der Michaeliskirche in Wilkau- Abschluss der Kinderbibeltage
Mittwoch,	25.02.	19.30 Uhr	Abendgottesdienst für alle Gemeindeteile in der Lutherkirche in Haßlau



Jeden Mittwoch 9.30 Uhr Morgenandacht im Diakonat

Katholische Pfarrei Maria Königin des Friedens, Kirchberg

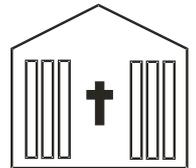
Neumarkt 23; Tel. 037602-6325 oder 0160-500 96 17 (Br. Vitus, Pfarrer)

Sonntags* um 9:00 Uhr und mittwochs um 17:00 Uhr Hl. Messe.

*Immer am zweiten Sonntag im Monat um 10:00 Uhr Hl. Messe, also am 8. Februar 2009.

Außerdem:

Dienstag,	17.02.	10:00 Uhr	Hl. Messe im Pflegeheim „Am Borberg“
Freitag,	20.02.		Kranken- und Hauskommunion
Samstag,	21.02.	19:11 Uhr	Gemeindefasching
Montag,	23.02.	15:00 Uhr	Senioren-Nachmittag
Mittwoch,	25.02.	17:00 Uhr	Hl. Messe mit Erteilung des Aschenkreuzes



Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.maria-friedenskoenigin.de

E-Mail: info@maria-friedenskoenigin.de

Dienstplan FFW Niedercrinitz

Sonntag,	01.02.	07.00 Uhr	Depot Niedercrinitz 4. Dampftag
Montag,	02.02.	18.00 Uhr	Depot Niedercrinitz Abbau und Nacharbeiten Dampftag
Dienstag,	10.02.	19.00 Uhr	Depot Niedercrinitz Fortbildung 1. Hilfe Teil 1
Freitag,	20.02.	18.00 Uhr	Depot Niedercrinitz Fortbildung 1. Hilfe Teil 2

Andreas Karpe
OWL Fw. Niedercrinitz

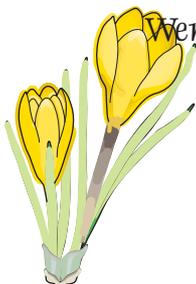
1. FC Weiß-Grün Hirschfeld e.V.

Spielbetrieb beginnt wieder im März



Aufruf an alle kleinen und großen Talente

Die Gemeinde Hirschfeld möchte am Freitag, dem 27.03.2009
das schon traditionelle "Frühlingskonzert der Jungen Talente" veranstalten.



Wer sein Können auf musikalischem, oder einem anderen künstlerischem Gebiet zeigen möchte,
meldet sich bitte bis zum 27. Februar 2009 bei Frau Eißmann
(Di, Do, Fr. Tel.-Nr. 037607/5209 oder Mo und Mi 037602/83120);
Fax: 037607/5208 oder per E-Mail verwaltung@hirschfeld-sachsen.de an.

R. Pampel
Bürgermeister

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Hirschfeld, Niedercrinitz und Voigtsgrün

Am Montag, den 16. Februar 2009 findet um 19.00 Uhr im Gasthof
Voigtsgrün unsere Jahreshauptversammlung statt.

Es wird Rechenschaft über das letzte Jagdjahr abgelegt. Des weiteren
werden Informationen zur Waldbewirtschaftung und Förderung der
Dorfentwicklung gegeben.

Mitglieder erhalten bei Teilnahme einen Verzehrcoupon von 5,00€.

Armin Döhler, Jagdvorsteher

Herzliche Einladung zur Dia-Schau

mit Herrn Wutzler

Am Freitag, dem 13.02.2009: „Salzkammergut“ und am
Freitag, dem 27.02.2009 „Gosau- Dachsteingebiet“
ab 19.00 Uhr im Gemeinderaum in Niedercrinitz

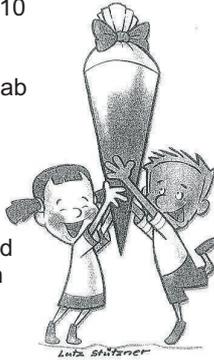
Aktuelle Informationen aus den Einrichtungen

Ein guter Schulstart ist uns wichtig!

Unseren Schulanfängern für das Jahr 2009/2010 soll der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule möglichst ohne Schwierigkeiten gelingen. Aus diesem Grund findet am 7.2.09, ab 9 Uhr, in unserer GS Hirschfeld ein Elternbildungstag statt. Alle künftigen Schulanfänger sind dazu herzlich eingeladen. Nach einem Vortrag der Supervisorin und Heilpädagogin Frau Meixner treffen sich die Erwachsenen in verschiedenen Workshops und die Kinder lernen sich bei Sport und Spiel noch besser kennen.

Die Lehrer der GS Hirschfeld und die Erzieherinnen unserer Kindereinrichtungen freuen sich auf diesen Tag.

B. Koppisch
Schulleiterin



Aus der Mittelschule Kirchberg

Eine Klasse Winterfahrt nach Conradswiese

Wir, die Klasse 6a von der „Dr. Theodor Neubauer“ Mittelschule Kirchberg,

sind vom 8.12.-12.12.08 in das Waldschulheim „Conradswiese“ bei Lauter gefahren.

Es verdient diesen Namen, denn egal in welche Richtung man sieht, stehen Bäume bis zum Horizont.

Aber stellt euch nicht vor, es wäre ein Urlaub gewesen, denn wir hatten Unterricht und dieser fand oft draußen statt.

Ob im Haus Unterricht mit Herrn Richter oder

Waldunterricht mit Herrn Siegl; es war immer interessant und wir haben viel

gelernt. Wir haben Lernspiele gemacht, zum Beispiel eine Schnitzeljagd zum oberen Sachsenstein oder das Knospenerkennungsspiel.



Am Mittwoch gingen wir zur Waldarbeit.

Dort haben wir gelernt Bäume zu fällen, zu entrinden, zu entästen und sie zu zerkleinern. Zwischendurch machten wir eine Pause am Lagerfeuer und tranken Tee.

In unserer Freizeit haben wir viele tolle Sachen gemacht.

Eine Eröffnungsparty mit einer Supertalenteshow machte den

idealen Anfang.

Eine Wanderung zur schneebedeckten Morgenleithe sowie eine Nachtwanderung sorgten für die nötige Müdigkeit.

Wir waren auf dem Weihnachtsmarkt in Schwarzenberg und bestimmt haben viele Kinder die Gelegenheit genutzt, um noch ein kleines Weihnachtsgeschenk für die Eltern zu besorgen.

Am Donnerstagabend hat uns Herr Richter Holzschlitten hingestellt, damit sind wir eine ewig lang Straße

hinuntergerodelt. Natürlich mussten wir dann auch den riesigen Berg wieder hinauflaufen. Aber keine Angst, es gab keinen Verkehr!

Am letzten Tag haben wir eine Abschlussarbeit darüber geschrieben, was wir in dieser Woche gelernt hatten.

Wir verließen das Waldschulheim mit einem weinenden und lachenden Auge.

Denn es war schade, dass wir gehen mussten, aber viele freuten sich auch auf zu Hause.



Sebastian Voigtmann, Johanna Ebert, Natalie Kuklok, Naemi Fink und Philomena Wolf im Namen der Klasse 6a

Unser Projekt im Physikunterricht: Die Lochkamera

Wir - das sind die Klassen 6a und 6b - haben uns im Dezember im Physikunterricht intensiv mit der Lochkamera beschäftigt.



Nachdem wir von unseren Lehrerinnen, Frau Freche und Frau Liebold, im Stoffgebiet Optik viel über die Ausbreitung des Lichtes und seine Anwendungen erfahren haben, informierten wir uns selbstständig über Entdeckung, Aufbau und Anwendung einer Lochkamera auch „camera obscura“ genannt.

Danach bauten wir uns jeder eine eigene Lochkamera. Naja, unsere Muttis und Vatis haben uns natürlich unterstützt. Wunderschöne, gut funktionierende Exemplare sind dabei entstanden.

Schaut sie euch doch einfach zum „Tag der offenen Tür“ einmal an und wagt den Blick durch die „camera obscura“ ihr werdet staunen.

Wir haben sie im Unterricht in Versuchsgruppen schon getestet, indem wir Beobachtungen durchführten und die Ergebnisse gemeinsam auswerteten.

Eure Klassen 6a und 6b

Grüne Schule grenzenlos - Zethau

Oster-Schnupper-Tage für 6- bis 10-jährige

Die „Grüne Schule grenzenlos“, eine Kinder- und Jugendbegegnungsstätte im Erzgebirge, veranstaltet vom 13.04.-18.04.2009 erlebnisreiche Oster-Schnupper-Tage. Dieses „Mini-Ferienlager“ ist geeignet für Kinder von 6-10 Jahren.

Unser Programm:

- Hasen-Olympiade
- Osterbrot backen
- Osterbasteln
- Kinder-Disco
- Inline skaten
- Bowling
- Bauernhof
- Erlebnisbad
- Lagerfeuer
- Kino-Abend
- und vieles mehr



Der Osterhase hoppelt bestimmt auch mal vorbei.

Sommer-Ferien-Abenteuer für 7- bis 13-jährige

Die „Grüne Schule grenzenlos“ organisiert erlebnisreiche Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder von 7-13 Jahren. Auf dem Programm stehen u.a.: Bauernhof, Reiterhof, Erlebnisbad, Lagerfeuer, Tagesausflug in den Freizeitpark Plohn, Kino, Disco, Kreatives Gestalten, Kuchen backen, Inline skaten, Bowling, Spiel & Spaß und vieles mehr. Die Mädchen und Jungen fahren mit einem Koffer voller unvergesslicher Eindrücke wieder nach Hause.

Die Termine:

- 28.06.-11.07.2009 * (13 Tage mit Rabatt)
- 12.07.-18.07.2009 *
- 19.07.-25.07.2009 * (Sportwoche mit Fahrradtouren, Fußball, Tennis, Squash, Inline-Skater-Kurs...)
- 26.07.-01.08.2009 *
- 02.08.-08.08.2009 *
- 09.08.-15.08.2009
- 16.08.-22.08.2009

* Ferien in Sachsen

Rechtzeitiges Anmelden sichert die besten Plätze!

Infos und Anmeldungen für alle Termine:

Grüne Schule grenzenlos Zethau, Tel. 037320/8017-0, www.gruene-schule-grenzenlos.de

Kinder-Disco Freiberg, Tel. 03731/215689, www.ki-di.de

Sozialstation Obercrinitz und Altenbetreutes Wohnen

Am Winkel 3, 08147 Crinitzberg
Tel.: 037462/284-0 Fax: 284-112



Unser ambulanter Pflegedienst bietet neben der Alten- und Krankenpflege altengerechtes Wohnen, auch mit Pflegestufe, in Obercrinitz und Kirchberg.

Unsere Betreuten können bis zu ihrem Lebensende in ihrer gewohnten Umgebung bleiben und werden von qualifizierten Personal – rund um die Uhr – versorgt.

Der Imkerverein Kirchberg und Umgebung stellt sich vor

Ja, es gibt sie noch, die Imker im Raum Kirchberg.

Der Imkerverein Kirchberg u. Umgebung e.V. wurde 1886 gegründet - ein Verein mit langer Tradition. In diesen 122 Jahren ging es durch Höhen und Tiefen, und er hat sich bis heute erhalten, eine stolze Bilanz.

Wir gehören den Dachverbänden „Landesverband sächsischer Imker e.V.“ und „Deutscher Imkerbund e.V.“ an.

Im Jahre 2008 bewirtschafteten unsere 22 aktiven Mitglieder 188 Bienenvölker. Diese erstrecken sich auf Kirchberg sowie die umliegenden Ortschaften wie Wolfersgrün, Leutersbach, Saupersdorf, Stangengrün, Obercrinitz, Hartmannsdorf, Lauterhofen, Wiesen, Reinsdorf und Wilkau-Haßlau. Unser Imkerverein trifft sich jeden zweiten Monat, Freitag's im Gasthof „Grüner“ in Lauterhofen. Wir wollen unsere Zusammenkünfte interessant gestalten, unsere Mitglieder fachlich in allen Fragen beraten, bessere Öffentlichkeitsarbeit leisten und Interessierten den Zugang zur Imkerei erleichtern.

Unser Vorsitzender Herr Wolfgang Hermann gab aus persönlichen Gründen nach fünfundzwanzigjähriger Tätigkeit seinen Vorsitz ab. Seine in all den Jahren mit hohem Engagement geleistete Arbeit und die viele Freizeit, die er dafür opferte, können, wollen und müssen wir hoch würdigen. An dieser Stelle nochmals vielen Dank.

Herr Hermann steht dem neuen Vorstand aber gerne noch mit Rat und Tat zur Seite, außerdem bleibt er weiterhin aktives Mitglied in unserem Verein.

In manchen Orten gibt es kein Bienenvolk mehr, beziehungsweise nur einen einzigen Imker. Das ist entschieden zuwenig! Durch den stetigen Rückgang aktiver Bienenhalter werden in Sachsen immer weniger Bienenvölker gehalten. Die für Natur- und Kulturpflanzen dringend gebotene flächendeckende Bestäubungsleistung der Honigbienen ist dadurch zunehmend nicht mehr gewährleistet. Die Bestäubung durch die Biene ist Grundlage für die Entwicklung und Erhaltung des Artenreichtums in unserer Pflanzenwelt. Nur durch die Bestäubung ist die Frucht- und Samenbildung von Landwirtschaft und Obstbau gewährleistet. Der „echte“ deutsche Bienenhonig kommt durch billige ausländische Importe in Bedrängnis.

Die Imkerei in Deutschland hat eine lange Tradition. Altes Wissen und moderne Forschungsmethoden haben eine leistungsfähige Biene hervorgebracht, die hohe Erträge ermöglicht.

Imkern ist mehr als ein Hobby! Neben der Ernte von eigenem Honig, Bienenwachs und weiteren Nebenprodukten, wie Propolis und Blütenpollen werden die Augen für die jahreszeitlichen Abläufe in der Natur geöffnet. Das soziale Verhalten und die Kommunikation von vielen tausend Bienen in einer kleinen "Kiste" ist erstaunlich und regt zu vielen Fragen an. Imker sind auch Naturschützer, die bestrebt sind, dass der Lebensraum für ihre Bienen lebenswert ist. Die Imkerei gilt als naturnahe Freizeitbeschäftigung.

Wir möchten Einsteiger gewinnen, um den Rückgang anzuhalten. Gleichzeitig möchten wir das Interesse auf die Bedeutung der Bienenhaltung lenken.

Es strahlt eine Faszination aus, die man nicht in wenigen Worten wiedergeben kann.

Sind Sie neugierig geworden?

Wollen Sie die Imkerei als sinnvolle und spannende Freizeitbeschäftigung entdecken?

Wer Lust und Interesse hat, Bienen zu halten kann sich jederzeit an unten stehende Personen wenden und einmal an einem Treffen unseres Vereins unverbindlich teilnehmen.

Als Neuling empfiehlt sich der Besuch eines Anfängerkurses. Wir bieten als Verein die dafür notwendige Hilfe an, auch mit der Bereitstellung eines Imkerpaten.

Als Mitglied des Imkervereins erhält man automatisch den zur Bienenhaltung notwendigen Versicherungsschutz.

Der Deutsche Imker Bund (D.I.B.) und die Bieneninstitute bieten regelmäßig Schulungen an.

Honig ist nicht nur ein Süßungs- und Genussmittel, sondern seit Jahrhunderten ein altes Hausmittel und ein anerkannter Bakterienkiller. Übrigens: Gegen Erkältungen sollte man Honig besser pur auf der Zunge zergehen lassen, und nicht in heißer Milch auflösen. Große Hitze kann den antibakteriellen Effekt mindern oder gar zerstören.

Hobbyimker mit einigen Bienenvölkern im Garten, das ist doch was! Oder? Wer neugierig geworden ist, kann sich an uns wenden.

Adresse: Vorsitzender	Adresse: Stellvertreter
Jörg Runge	Steffen Meinel
Altmarkt 3	Mittlerer Hang 5
08107 Kirchberg	08107 Hartmannsdorf
Tel. 037602/66827	Tel. 037602/70194
E-Mail Adresse: joerg.runge1@freenet.de	

Gez. H.-J. Neß



Ausbildungsplätze bei den Wasserwerken Zwickau auch 2009

Wir, die Wasserwerke Zwickau, sehen es wie in den vergangenen Jahren auch schon als unsere Pflicht an, dass wir uns nicht nur um die Ver- und Entsorgung rund um das Thema Wasser kümmern. Unter dem Motto „Mit der Region auf einer Welle“ möchten wir als kommunales Unternehmen Verantwortung für unsere Jugend übernehmen. Denn die Jugend ist unsere Zukunft. Unser Anliegen ist es, jungen Menschen mit einer qualifizierten Berufsausbildung eine Perspektive zu geben. Wir bieten daher für das Jahr 2009 wieder Ausbildungsplätze an. Drei Jugendliche erhalten die Möglichkeit, sich im gewerblich-technischen und im kaufmännischen Bereich ausbilden zu lassen.

Ausbildungsberuf Fachkraft für Abwassertechnik (m/w): 1 Ausbildungsstelle

- Planen, Überwachen und Dokumentieren von Prozessabläufen
- Erkennen von Störungen im Prozessablauf, Einleitung von Maßnahmen
- Durchführung von Messungen, analytischen Bestimmungen
- Bedienen von Anlagen und Geräten
- Erkennen von Störungen
- Inspizieren, Warten von Maschinen, Geräten, Rohrleitungssystemen
- Datenerfassung
- Kundenorientiertes Arbeiten

Ausbildungsberuf Fachkraft für Wasserversorgungstechnik (m/w): 1 Ausbildungsstelle

- Bedienen, Planen, Kontrollieren technischer Arbeitsabläufe
- Bedienen, Überwachen, Inspizieren, Warten und Reparieren von Anlagen der Wassergewinnung, Aufbereitung, Förderung, Speicherung und Verteilung
- Überprüfen von Kundenanlagen
- Maßnahmen zur Eigenüberwachung und Qualitätskontrolle des Trinkwassers
- Erkennen und eigenständiges Beheben von Störungen
- Dokumentieren und Auswerten von Arbeitsabläufen
- Kundenorientiertes Arbeiten

Ausbildungsberuf Industriekaufrau (m/w): 1 Ausbildungsstelle

- Kaufmännische Planung
- Tätigkeiten im Rechnungswesen, Material- und Absatzwirtschaft
- Überwachung und Dokumentation erbrachter Leistungen
- Übernahme von Aufgaben im Personalwesen wie Entgeltabrechnung, Aktenverwaltung, Mitarbeiterbetreuung
- Führen von Telefonaten und Erledigung von Schriftverkehr
- Organisation von Abläufen, Überwachen von Terminen

Ausbildungsdauer: 3 Jahre

Ausbildungsorte: Verbandsgebiet Wasserwerke Zwickau GmbH
Kooperationspartner AVSg GmbH in Chemnitz

Ausbildungsbeginn: August 2009

Voraussetzungen:

In den gewerblichen Berufen
Realschulabschluss, gute Noten in den naturwissenschaftlichen Fächern: Mathematik, Chemie, Physik

Im kaufmännischen Beruf
Realschulabschluss oder Abitur, gute Noten in den Fächern: Mathematik, Deutsch, Sozialkunde, Englisch

Bei allen Berufen

Interesse, Eignung zu körperlicher Arbeit, gute Umgangsformen, Spaß an der Arbeit im Team, freundlicher und kompetenter Umgang mit unseren Kunden

Bewerbungseinsendeschluss

6. März 2009 mit Zeugnis/ Halbjahresinformation

Vollständige Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an:

Wasserwerke Zwickau GmbH

Personalwesen

Erlmühlenstraße 15

08066 Zwickau

Integrierte ländliche Entwicklung (ILE)

Auch 2009 werden Mittel in Höhe von ca. 2,4 Mio Euro zur Unterstützung von Projekten in der Region bereit gestellt

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

im letzten Jahr haben wir begonnen, mit der Integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) neue Potentiale in unserer Region zu erschließen. Mit Förderungen von Projekten die Entwicklung in den Städten und Gemeinden des Landkreises zu unterstützen und damit unsere Region attraktiver und lebenswerter zu machen.

Gemeinsam ist es uns gelungen Investitionen in Millionenhöhe zu ermöglichen. Insgesamt fließen ca. 2,6 Mio Euro an Fördermitteln zur Finanzierung der verschiedensten Projekte in die Region. Dies bedeutet ein Investitionsvolumen von ca. 4,8 Mio Euro.

Mit diesen finanziellen Mitteln wurden Projekte in folgenden Bereichen gefördert:

Private Maßnahmen:

- Sanierung von leer stehenden Gebäuden zur Nutzung für wirtschaftliche Zwecke und Schaffung von Arbeitsplätzen

Zum Beispiel werden für Unternehmen neue Firmensitze geschaffen oder Kapazitäten erweitert um neue Arbeitsplätze zu schaffen.

- Sanierung von leer stehenden Gebäuden zur Nutzung als Hauptwohnsitz für junge Familien

Viele junge Familien lassen sich wieder in unserer Region nieder und nutzen dafür wunderschöne alte Gebäude um sie individuell für ihre Bedürfnisse um- oder auszubauen. Das bedeutet nicht nur das unsere Gemeinden durch sanierte Gebäude aufgewertet werden, sondern auch, dass junge Familien das Leben in der Region bereichern.

Die Städte und Gemeinden tragen dazu ihren Teil bei, indem sie die Infrastruktur in den Gemeinden verbessern.

Kommunale Maßnahmen:

- Straßen- und Wegebau
- Fußwegebau
- Schaffung von dörflichen Gemeinschaftseinrichtungen

Auch für 2009 werden diese Fördermittel zur Verfügung stehen. Gerade in der heutigen Zeit ist es wichtig, gemeinsam die Entwicklung unserer Region voran zu bringen.

Haben Sie auch Ideen? Lassen Sie sich beraten, mit welcher, finanzieller Unterstützung Ihr Projekt umsetzbar ist.

Informationen erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung Hirschfeld:

Ansprechpartner: Herr Pampel

Telefon: 037607/5209

Fax: 037607/5208

E-Mail: buergermeister@hirschfeld-sachsen.de

oder beim:

Zukunftsregion Zwickau e. V.

Audistraße 22

08058 Zwickau

Damaris Falk, Tel.: (03 75) 27 27 1 42

Gabriele Fittig, Tel.: (03 75) 27 27 1 46

Fax: (03 75) 27 27 1 48

Was wird in unseren Ortsteilen über die Integrierte ländliche Entwicklung (ILE) gefördert?

Hier einige Beispiele für die Gemeindeteile Hirschfeld, Voigtgrün und Niedercrinitz dazu:

Beschäftigungswirksame Maßnahmen, Gewerbliche Maßnahmen zur Grundversorgung

A 1.1. Umnutzung leer stehender oder ungenutzter ländlicher Bausubstanz für eine wirtschaftliche Nutzung

Beispiel: Ein alter Dreiseitenhof wird zu einem Gewerbebetrieb umgenutzt

Fördersätze:

für Unternehmen	45 %
für Privatpersonen und Vereine	40 %

A 1.2. Umnutzung leer stehender oder ungenutzter Gebäude für die Grundversorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen

Beispiel: Eine alte BHG-Station wird für die Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen umgenutzt

Fördersätze:

für Unternehmen	45 %
für Privatpersonen und Vereine	40 %

A 1.3. Erhaltung und Entwicklung der Außenhülle von Gebäuden für die Grundversorgung

Beispiel: Ein Gebäude der Grundversorgung bekommt eine neue Außenfassade

Fördersatz:

für Unternehmen, Vereine, Privatpersonen	30 %
--	------

A 1.4. Investive Maßnahmen zur Sicherung der Grundversorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen

Beispiel: Ein neues Geschäft zur Nahversorgung richtet seinen Laden ein

Fördersätze:

für Unternehmen	45 %
für Privatpersonen und Vereine	40 %

Wichtig ist, dass bei diesen Vorhaben nachweisbar Arbeitsplätze entstehen!

Landtourismus

B 1.2 Investive Maßnahmen zur Schaffung öffentlich zugänglicher, kleiner touristischer Infrastruktur

Beispiel: Errichtung eines Bootsanlegers

Fördersätze:

für Unternehmen	40 %
für Vereine	65 %

B 1.3 Bauliche Maßnahmen zur Erweiterung von Beherbergungskapazitäten durch Umnutzung von ortsbildprägender/historischer Bausubstanz zu kleinen Beherbergungsbetrieben

Beispiel: Umnutzung zur Schaffung von 2 Ferienwohnungen

Fördersätze:

für Unternehmen, Privatpersonen	45 %
---------------------------------	------

Bauliche Maßnahmen zur Umnutzung, Wiedernutzung oder Erhaltung ländlicher Bausubstanz für private Zwecke, insbesondere für junge Familien

E 1.1 Umnutzung ländlicher Bausubstanz als Hauptwohnsitz

Beispiel: Eine junge Familie baut eine ehemalige Scheune zum Wohnhaus aus

Fördersätze: nur für Privatpersonen 35 % / 45 %

E 1.2 Wiedernutzung leer stehender oder ungenutzter, denkmalpflegerisch wertvoller ländlicher Bausubstanz als Hauptwohnsitz

Beispiel: Ein denkmalgeschütztes, leer stehendes Fachwerkhaus wird durch eine junge Familie als Hauptwohnsitz ausgebaut

Fördersätze: nur für Privatpersonen 35 % / 45 %

Siedlungsökologische Maßnahmen

F 1.2 Abbruch von baulichen Anlagen, Flächenentsiegelung und Rückbau überdimensionierter, finanziell nicht tragfähiger öffentlicher Infrastruktur in Ortslagen soweit dies zur Erhaltung und Weiterentwicklung der Orts- und regionaltypischen Siedlungs- und Landschaftsstruktur sowie zur ökonomischen Entwicklung dient.

Beispiel: Ein verfallenes Gehöft, welches in Sichtbeziehung zu einem Ausflugslokal eines Naherholungsgebietes liegt, soll abgerissen werden

Fördersätze: für Unternehmen, Privatpersonen 45 %

Maßnahmen für öffentlich zugängliche Dienstleistungen zur Grundversorgung ohne Erwerbszweck in vorhandener Bausubstanz

G 1.1.1 Umnutzung leer stehender oder ungenutzter Gebäude

Beispiel: Eine leer stehende Grundschule wird zu einem multifunktionalen Dienstleistungszentrum umgenutzt

Fördersätze: nur für Vereine 60 %

G 1.1.2 Erhalt von Einrichtungen durch Erhaltung oder Entwicklung der Außenhülle von Gebäuden und von Erschließungsflächen

Beispiel: Außenrenovierung eines Jugendclubs

Fördersätze: nur für nichtgewerbliche Zusammenschlüsse 35 %

G 1.1.3 Investive Maßnahmen zur Modernisierung und Funktionsanreicherung bestehender dörflicher Gemeinschaftseinrichtungen

Beispiel: In einem Dorfgemeinschaftshaus soll eine neue Hackschnitzelheizung eingebaut werden, um die Betriebskosten zu senken und ein bisher ungenutzter Raum wird für einen weiteren Verein ausgebaut

Fördersätze: nur für nichtgewerbliche Zusammenschlüsse 60 %

Sonstige soziokulturelle Maßnahmen

G 1.2.2 Neu- und Ausbau von kleinen öffentlich nutzbaren Freianlagen zur Sicherstellung eines Mindestangebotes, insbesondere für Kinder, Jugendliche und/oder Senioren

Beispiel: Ein Kinderspielplatz wird gebaut.

Fördersätze: nur für nichtgewerbliche Zusammenschlüsse 60 %

G 1.2.3 Unterstützung von Investitionen mit hohem Eigenleistungsanteil in Vereinsanlagen zur Entwicklung des dörflichen Gemeinschaftslebens

Beispiel: Ein Dorfclub baut sich eine Mühle zum Vereinsdomizil aus

Fördersätze: nur für nichtgewerbliche Zusammenschlüsse 55 %

Ländliches Kulturerbe mit öffentlicher Zugänglichkeit bei gleichzeitigen ökonomischen Sekundäreffekten

... und weitere Maßnahmen auf Anfrage